

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 19. März 2002

Teil II

124. Verordnung: Höchstsätze der Entgelte für Veröffentlichungen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“

124. Verordnung des Bundeskanzlers über die Höchstsätze der Entgelte für Veröffentlichungen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“

Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches, dRGBL. S 219/1897, in der Fassung BGBl. I Nr. 142/2000 wird verordnet:

Geltungsbereich

§ 1. Diese Verordnung gilt für die im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ zu veröffentlichenden Eintragungen im Firmenbuch und sonstige vom Firmenbuchgericht vorzunehmenden Veröffentlichungen.

Höchstentgelte

§ 2. (1) Für die Veröffentlichungen gemäß § 1 darf die Wiener Zeitung GmbH dem betroffenen Rechtsträger höchstens folgende Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnen:

1. Grundvergütung für die Veröffentlichung inklusive fünf Zeilen Veröffentlichungstext 40,00 €;
2. Für jede weitere angefangene Zeile 6,00 €.

(2) Unter Zeile gemäß Abs. 1 sind 43 Zeichen inklusive Leerzeichen zu verstehen.

Schlüssel